

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Hande (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Beschaffung von Schnittschuttschals für die Thüringer Polizei im Jahr 2026

Am 18. Dezember 2025 wurde der Doppelhaushalt 2026/2027 vom Landtag beschlossen. Mit einer Änderung am Haushaltsentwurf wurden im Haushaltsjahr 2026 zusätzliche 132 000 Euro zur Beschaffung von Schals für die Thüringer Polizei bereitgestellt (Kapitel 03 14, Titel 511 01), die mit besonderen Polyethylen-beziehungsweise Fiberfasern verstärkt werden und so etwa vor Stechattacken, in erster Linie jedoch vor Angriffen mittels Wisch- und Schnittbewegungen schützen können (Schnittschutz). Diese spezielle Schutzausrüstung stellt eine Ergänzung der bisherigen persönlichen Schutzausstattung dar, in die in den vergangenen Jahren bereits investiert wurde.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 31. März 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. April 2026 beantwortet:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung bisher zur Umsetzung dieser bereitgestellten Mittel für diese Schnittschuttschals ergriffen?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Beschaffung der Schnittschuttschals beziehungsweise wann ist mit einer Auslieferung zu rechnen?
3. Gibt es bereits eine Entscheidung, ob eine personengebundene Ausgabe an Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte oder eine bedarfsorientierte Vorhaltung über das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN; Landesbetrieb des Landes Niedersachsen) angestrebt wird und welche Angaben sind hierzu möglich?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Derzeit wird kein diesbezügliches Beschaffungsvorhaben vorangetrieben. Sogenannte Schnittschuttschals werden seitens der Thüringer Polizei aus fachlicher Sicht nicht unterstützt. Das Kleidungsstück müsste für eine jederzeitige Wirkmöglichkeit dauerhaft getragen werden, um nicht vorhersehbaren Angriffen beziehungsweise gefährdenden Handlungen begegnen zu können.

Demgegenüber steht die sehr geringe Aussicht auf eine praktikable Verwendung hinsichtlich eines gesenkten Tragekomforts aufgrund der damit verbundenen Isolationswirkung und Bewegungseinschränkung. Zugleich ist kein oder nur ein sehr geringer Schutz gegen Stiche zu erwarten.

Alternativ finden durch das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) gegenwärtig Markterkundungen zu stich- und schnitthemmenden Materialien statt, die in die reguläre Dienstkleidung eingearbeitet werden können. Mitte des Jahres 2026 soll dies in einer ersten Erprobung respektive einem ersten Tragever-

such münden. Die Thüringer Polizei befürwortet diese Anstrengungen und begleitet sie als Vertragspartner des LZN eng.

Maier
Minister